

18/99

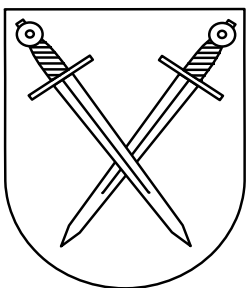
Amtsblatt der Stadt Schwerte

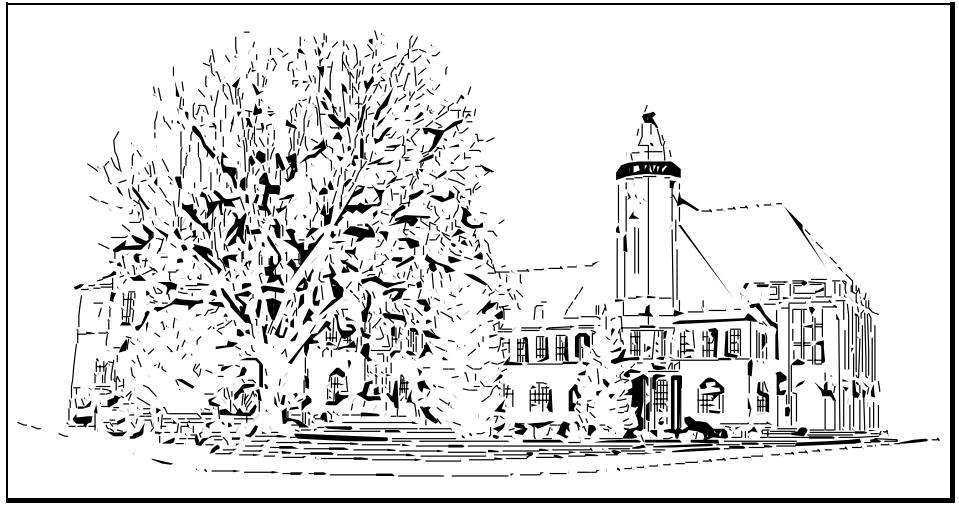
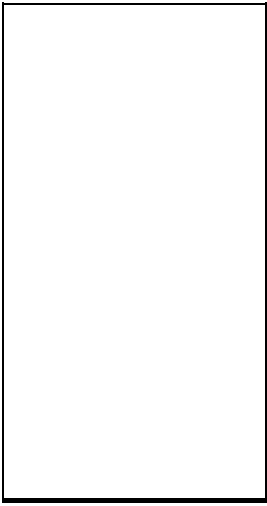
11.08.1999

Inhalt

Seite

89.	Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	191
90.	Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	191
91.	Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	191
92.	Jahresabschluß 1998 der TechnoPark Schwerte GmbH	192
93.	Öffentliche Zustellung für Herrn Rocco Schulze	193
94.	Tagesordnung der Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Schwerte am 16.08.1999	194
95.	Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Schwerte am 12. September 1999	195
96.	Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen NRW am 12. September 1999	219
97.	Wahlbekanntmachung der Kommunalwahlen am 12. September 1999	220





Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Stadtdirektor

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 40,00 DM jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

89.

Bekanntmachung

**Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte
- Aufgebot eines Sparkassenbuches**

„Das Sparkassenbuch Nr. 400 972 071 ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte ist verlorengegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

90.

Bekanntmachung

**Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte
- Aufgebot eines Sparkassenbuches**

„Das Sparkassenbuch Nr. 300 121 118 ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte ist verlorengegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

91.

Bekanntmachung

**Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte
- Aufgebot eines Sparkassenbuches**

„Die Sparkassenbücher Nrn. 309 078 731 und 400 960 514 ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte sind verlorengegangen.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbücher bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls die Bücher für kraftlos erklärt werden.“

92.

Bekanntmachung**Jahresabschluß 1998 der TechnoPark Schwerte GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der TechnoPark Schwerte GmbH hat am 16.06.1999 den Jahresabschluß zum 31.12.1998 festgestellt.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Thron, Dr. Kohler, Dr. Söder & Partner in Dortmund hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„ Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß.“

Jahresabschluß und Lagebericht liegen in der Zeit vom 23.08.1999 bis 27.08.1999 in den Geschäftsräumen der TechnoPark Schwerte GmbH, Lohbachstr. 12, 58239 Schwerte in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr aus.

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Rocco Schulze, zur Zeit unbekanntem Aufenthalte in Hemer, liegt beim Jugendamt der Stadt Schwerte, Rathausstr. 31, Zimmer 203, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

- Rechtswahrungsanzeige nach § 94 Abs. 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
AZ: 51-47-02 S 139

Dieses Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 02.07.1957 (BGBl. I S. 379) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.07.1957 (GV.NW S. 219/SGV NW 2010) in der zur Zeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Schwerte, 06.08.99

Stadt Schwerte
Der Stadtdirektor
Jugendamt
51-47-02 S 139

Im Auftrage
Wingenfeld

94. Bekanntmachung

Die Mitglieder des Wahlaussusses für die Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Schwerte werden zur V/1. Sitzung 1999 eingeladen, die am

Montag, dem 16.08.1999, 16.00 Uhr

im Raum 306 des Rathauses I stattfindet.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Pkt. Bezeichnung

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Benennung aller Beisitzer zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Verpflichtung der Beisitzer
4. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge
5. Informationen und Anfragen

Beeckmann
(Wahlleiter)

